



Beitragsordnung für Mitgliedsbeiträge

Der TSV Sondheim/Rhön e.V. erlässt folgende Beitragsordnung für seine Mitglieder.
Sie ergänzt und vervollständigt die bisherigen Regelungen der Satzung:

1.) Festsetzung der Beiträge: §12, (1) und (2)

Mitglieder	Sparte	Beitrag/Jahr
Kinder und Jugendliche	Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	25,00 €
Erwachsene	Ab dem 18. Lebensjahr	Voller Beitrag nach Sparte
Aktive: Fußball, §5, (4)	1. und 2. Mannschaft Altherren	65,00 € 45,00 €
Aktive: Kegler, § 5 (4)	Damen, Herren,	65,00 €
Aktive: Tanzen, § 5 (4)	Damen, Herren	65,00 €
Aktive: Badminton § 5 (4)	Damen, Herren	65,00 €
Aktive: Sonstige, § 5 (4)	Turnen, Tischtennis	45,00 €
Aktive: Sonstige, § 5 (4)	Faschingsabteilung	25,00 €
Senioren (4)	Ab dem 67. Lebensjahr	15,00 €
Passive Mitglieder, § 5, (5)		25,00 €

2) Beitragserhebung: §12, (3) und (5)

a) Stichtag:

Der Stichtag für die Beitragsberechnung ist der 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres
Der Stichtag für den Einzug ist der 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres

b) Beitritt

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Mit dem Beitritt zum Verein wird der volle Beitrag für das Kalenderjahr erhoben.

BANKVERBINDUNG:

Genobank Rhoen-Grabfeld eG
Sparkasse Bad Neustadt/Saale

IBAN: DE80 7906 9165 0000 5025 88
IBAN: DE88 7935 3090 0000 7260 26



3) Familienbeitrag

Voraussetzung:

- a) Ehepaar und mindestens ein Kind unter 18 Jahren
- b) Alleinerziehende und mindestens ein Kind unter 18 Jahren
- c) eheähnliche Lebensgemeinschaften und mindestens ein Kind unter 18 Jahren.

Berechnung: Summe der Einzelbeiträge -25% = ermäßigter Beitrag

4) Beitragsfreie Mitglieder: § 12, (4)

Vereinsmitglieder zahlen mit Erreichen des 67. Lebensjahres einen geringeren Beitrag.

Ausnahme: aktive beitragsfreie Mitglieder, §5, (4)

Beitrag wird wie folgt berechnet.

Beitrag nach Sparte – Beitrag (Passiv) 25,00 € = zu entrichtender Beitrag

Begründung:

Meldung bei den Landessportverbänden und Abführen von Versicherungsprämien

5) Ehrenmitglieder: §5, (6)

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei gestellt.

Ausnahme: aktive Ehrenmitglieder, §5, (4)

Beitrag wird wie folgt berechnet.

Beitrag nach Sparte – Beitrag (Passiv) 25,00 € = zu entrichtender Beitrag

Begründung:

Meldung bei den Landessportverbänden und Abführen von Versicherungsprämien

6) Überprüfung: §12, (2)

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist alle zwei Jahre in der Mitgliederversammlung nach § 18 zu überprüfen

7) Inkrafttreten:

Die Beitragsordnung tritt mit Genehmigung der Mitgliederversammlung nach § 18, (1), a der Satzung am 01.01.2009 in Kraft

8) Kündigung: §7, (2)

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur bis zum 30.11. des laufenden Jahres möglich. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, wird die Kündigung erst im Folgejahr gültig!

9) Vermerk des Beschlusses.

Genehmigt durch die Mitgliederversammlung nach § 18, (1), a der Satzung am 31.03.2017

BANKVERBINDUNG:

Genobank Rhoen-Grabfeld eG
Sparkasse Bad Neustadt/Saale

IBAN: DE80 7906 9165 0000 5025 88
IBAN: DE88 7935 3090 0000 7260 26



10) Beurkundung nach § 21 der Satzung

Sondheim/Rhön, 31.03.17

Tina Maurer
Vorstand Vereinsarbeit

Jochen Schlereth
Vorstand Finanzen

Phillip Deblich
Schriftführer

BANKVERBINDUNG:

**Genobank Rhoen-Grabfeld eG
Sparkasse Bad Neustadt/Saale**

**IBAN: DE80 7906 9165 0000 5025 88
IBAN: DE88 7935 3090 0000 7260 26**